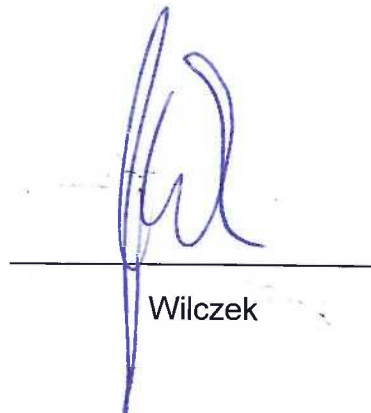


SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin



Wirtschaftsplan 2021 und 2022



Wilczek

Schwerin, den 03.08.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	6
2	Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses.....	7
3	Bereichsplanung.....	9
3.1	Friedhof und Bestattung	9
3.1.1	Erträge	9
3.1.2	Umsatzerlöse.....	9
3.1.2.1	Umsatzerlöse aus der Grabnutzung	10
3.1.2.2	Umsatzerlöse aus der Benutzung der Trauerhallen.....	10
3.1.2.3	Umsatzerlöse aus Bestattungen.....	10
3.1.2.4	Umsatzerlöse aus Gebühren für zusätzliche Leistungen.....	11
3.1.2.5	Umsatzerlöse aus Verwaltungsgebühren.....	11
3.1.2.6	Sonstige Umsatzerlöse	11
3.1.3	Aktiviert Eigenleistungen	11
3.1.4	Sonstige betriebliche Erträge	12
3.1.5	Aufwendungen.....	12
3.1.6	Materialaufwand	12
3.1.6.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren.....	12
3.1.6.2	Aufwand für bezogene Leistungen.....	13
3.1.7	Personalaufwand	13
3.1.8	Abschreibungen.....	14
3.1.9	Sonstige betriebliche Aufwendungen	14
3.1.10	Betriebsergebnis.....	14
3.1.11	Zinsaufwendungen	14
3.1.12	Ergebnis vor Steuern	14
3.1.13	Steuern	14
3.1.13.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag	14
3.1.13.2	Sonstige Steuern.....	14
3.1.14	Jahresergebnis	15
3.1.15	Finanzplan	15
3.1.16	Vermögens-/ Investitionsplan	16
3.1.17	Mittelfristige Planung	17
3.1.17.1	Erfolgsplanung.....	17
3.1.17.2	Finanzplanung	17
3.2	Öffentliches Grün.....	18
3.2.1	Erträge	18
3.2.2	Umsatzerlöse.....	18
3.2.2.1	Sonstige Umsatzerlöse	18
3.2.3	sonstige betriebliche Erträge	18
3.2.4	Aufwendungen.....	19
3.2.5	Materialaufwand	19

3.2.5.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	19
3.2.5.2	Aufwand für bezogene Leistungen.....	19
3.2.6	Personalaufwand	20
3.2.7	Abschreibungen.....	21
3.2.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	21
3.2.9	Betriebsergebnis.....	21
3.2.10	Zinsaufwendungen	21
3.2.11	Ergebnis vor Steuern	21
3.2.12	Steuern	21
3.2.12.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag	21
3.2.12.2	Sonstige Steuern.....	21
3.2.13	Jahresergebnis	21
3.2.14	Finanzplan	22
3.2.15	Vermögens-/ Investitionsplan	22
3.2.16	Mittelfristige Planung	23
3.2.16.1	Erfolgsplanung.....	23
3.2.16.2	Finanzplanung	23
3.3	Sportstätten und Freibäder.....	24
3.3.1	Erträge	24
3.3.2	Aufwendungen.....	24
3.3.3	Materialaufwand	24
3.3.3.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren.....	25
3.3.3.2	Aufwand für bezogene Leistungen.....	25
3.3.4	Personalaufwand	25
3.3.5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	26
3.3.6	Betriebsergebnis.....	26
3.3.7	Zinsaufwendungen	26
3.3.8	Ergebnis vor Steuern	26
3.3.9	Steuern	26
3.3.9.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag	26
3.3.9.2	Sonstige Steuern.....	26
3.3.10	Jahresergebnis	26
3.3.11	Vermögens-/ Investitionsplan	26
3.3.12	Mittelfristige Planung	27
3.3.12.1	Erfolgsplanung.....	27
3.3.12.2	Finanzplanung	27
3.4	Abfall und Straße	28
3.4.1	Erträge	28
3.4.2	Umsatzerlöse.....	28
3.4.2.1	Umsatzerlöse aus Abfallentsorgung.....	28
3.4.2.2	Umsatzerlöse aus der Straßenreinigung	30

3.4.2.3	Sonstige Umsatzerlöse	30
3.4.3	Sonstige betriebliche Erträge	31
3.4.4	Aufwendungen.....	31
3.4.5	Materialaufwand	31
3.4.5.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren.....	31
3.4.5.2	Aufwand für bezogene Leistungen.....	32
3.4.6	Personalaufwand	32
3.4.7	Abschreibungen.....	33
3.4.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	33
3.4.9	Betriebsergebnis.....	33
3.4.10	Zinsaufwendungen	33
3.4.11	Ergebnis vor Steuern	34
3.4.12	Steuern	34
3.4.12.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag	34
3.4.12.2	Sonstige Steuern.....	34
3.4.13	Jahresergebnis	34
3.4.14	Finanzplan	34
3.4.15	Vermögens-/ Investitionsplan	34
3.4.16	Mittelfristige Planung	35
3.4.16.1	Erfolgsplanung.....	35
3.4.16.2	Finanzplanung	35
3.5	Straßenunterhaltung.....	36
3.5.1	Erträge	36
3.5.2	Umsatzerlöse.....	36
3.5.2.1	Sonstige Umsatzerlöse	36
3.5.3	sonstige Erträge.....	36
3.5.4	Aufwendungen.....	37
3.5.5	Materialaufwand	37
3.5.5.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren.....	37
3.5.5.2	Aufwand für bezogene Leistungen.....	37
3.5.6	Personalaufwand	38
3.5.7	Abschreibungen.....	38
3.5.8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	39
3.5.9	Betriebsergebnis.....	39
3.5.10	Zinsaufwendungen	39
3.5.11	Ergebnis vor Steuern	39
3.5.12	Steuern	39
3.5.12.1	Steuern vom Einkommen und Ertrag	39
3.5.12.2	Sonstige Steuern.....	39
3.5.13	Jahresergebnis	39
3.5.14	Finanzplan	40

3.5.15	Vermögens-/ Investitionsplan	40
3.5.16	Mittelfristige Planung	41
3.5.16.1	Erfolgsplanung	41
3.5.16.2	Finanzplanung	41
3.6	Haushaltsbeziehung zur Landeshauptstadt	42
3.7	Verpflichtungsermächtigungen	45
3.8	Stellenübersicht	45

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2021 und 2022 der SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

1 Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan für 2021 und 2022 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 14. Juli 2017 und der Verwaltungsvorschrift vom 11. Juli 2018 zur Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet.

Gemäß den Vorschriften der Formulartechnik beinhalten die Formblätter je nach Ausfüllvorschrift

- das Ist 2019
- den Wirtschaftsplan 2020
- den Wirtschaftsplan 2021-2024.

Auf das Wirtschaftsjahr 2022 wird nur dann separat hingewiesen, wenn es zu wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2021 kommt.

Redaktionsschluss für die Ausarbeitung des Planes war der 15. Juli 2020.

Entsprechend der Eigenbetriebsverordnung wird der Erfolgsplan des SDS nach den Teilbereichen

- Friedhof und Bestattung (SF)
- Öffentliches Grün (SG)
- Sportstätten und Freibäder (SP)
- Abfall und Straße (SA) sowie
- Straßenunterhaltung (SU)

detailliert erläutert und im Erfolgsübersichtsplan (Anlage 2) separat aufgeführt.

Die für 2021 und 2022 ermittelten Ergebnisse der einzelnen Bereiche setzen sich wie folgt zusammen:

Ergebnis	Angaben in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Friedhof und Bestattung	TEUR	-107	-321	-200	-287
Öffentliches Grün	TEUR	0	0	0	0
Sportstätten und Freibäder	TEUR	0	0	0	0
Abfall und Straße	TEUR	-54	0	0	0
Straßenunterhaltung	TEUR	-14	-14	-14	-6
Gesamt	TEUR	-175	-335	-214	-293

Der folgende Innenumsatz ist in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes eliminiert:

Innenumsatz	Angaben in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Abfallentsorgung	TEUR	18	23	13	13
Grundgebühr	TEUR	1	1	1	1
Straßenreinigung	TEUR	135	139	135	135
Winterdienstleistungen	TEUR	87	123	250	250
Miete Bauhof	TEUR	62	48	63	63
Pflegeleistungen öffentliches Grün	TEUR	70	102	0	0
Gesamt	TEUR	372	436	462	462

Im Wesentlichen handelt es sich um Winterdienst- und Straßenreinigungsleistungen, Abfallentsorgungsleistungen sowie die Miete der gemeinsamen Betriebsgebäude.

2 Zusammengefasste Darstellung des Ergebnisses

Die Gesamtergebnisse für 2021 und 2022 werden in der Anlage 1 dargestellt.

Als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich **für 2021** ein **Ergebnis** von
Für das **Jahr 2022** wird ein **Ergebnis** von
ausgewiesen.

./. 214 TEUR.
./. 293 TEUR

Die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus der Gebührenüberdeckung für Abfallentsorgung wurde in Höhe von
und für die Straßenreinigung
geplant.

1.070 TEUR
352 TEUR

Investitionsmaßnahmen für den Eigenbetrieb sind für das Jahr 2021
und für das Planjahr 2022
vorgesehen.

1.570 TEUR
1.329 TEUR

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen sind für 2021 in Höhe von
und für 2022 in Höhe von
geplant. Die Laufzeiten der Darlehen entsprechen den Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, sodass eine Refinanzierung über den Erstattungsanspruch gemäß Verfahrensanweisung gesichert ist.

1.475 TEUR
700 TEUR

Für zeitweilige Liquiditätsschwankungen ist ein **Kassenkredit** mit einem Rahmen von
vorgesehen.
Die Tilgung erfolgt im Laufe des Wirtschaftsjahres.

2.700 TEUR

In 2021 enthält der Stellenplan 120,45 Stellen (Angabe in Vollzeitäquivalenten). Für das Jahr 2022 werden 121,43 Stellen ausgewiesen. Zusätzlich sind in beiden Jahren jeweils 5 Auszubildende berücksichtigt.

In den nicht gebührenfinanzierten Bereichen Öffentliches Grün sowie Straßenunterhaltung ist die dauernde Leistungsfähigkeit gemäß § 12 Abs. 1 EigVO gewährleistet, da die Landeshauptstadt Schwerin lt. Verfahrensanweisung dem Eigenbetrieb alle Leistungen erstattet, welche diesbezüglich erbracht werden. Diese Einschätzung trifft ebenso auf die gebührenfinanzierten Bereiche Abfallentsorgung und Straßenreinigung zu, weil hier grundsätzlich auskömmliche Gebühren vereinnahmt werden.

Bzgl. des gebührenfinanzierten Bereichs Friedhof und Bestattung besteht aufgrund der planerischen Jahresverluste gemäß § 10 Abs. 8, 9 EigVO grundsätzlich eine Ausgleichspflicht der Landeshauptstadt Schwerin.

Als Gegensteuerungsmaßnahme bereitet der Eigenbetrieb parallel eine Änderung der Gebührenordnung vor.

Bestandsgefährdende Risiken für das Unternehmen werden nicht gesehen.

3 Bereichsplanung

In der Anlage 2 wird die Entwicklung der Erfolgslage bis zum Jahr 2024 dargestellt. Im Folgenden wird der Wirtschaftsplan 2021 entsprechend der Bereiche des SDS dargestellt. Auf das Wirtschaftsjahr 2022 wird nur dann separat hingewiesen, wenn es zu wesentlichen Abweichungen im Vergleich zum Planansatz 2021 kommt.

3.1 Friedhof und Bestattung

3.1.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2021 werden für den Bereich Friedhof und Bestattung Erträge von insgesamt

1.998 TEUR

Erträge	Angaben in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	TEUR	1.733	1.835	1.798	1.801
<i>Erlöse aus Grabnutzung</i>	<i>TEUR</i>	<i>765</i>	<i>847</i>	<i>759</i>	<i>759</i>
<i>Erlöse aus Benutzung Trauerhalle</i>	<i>TEUR</i>	<i>154</i>	<i>158</i>	<i>162</i>	<i>162</i>
<i>Erlöse aus Bestattungen</i>	<i>TEUR</i>	<i>154</i>	<i>166</i>	<i>162</i>	<i>162</i>
<i>Erlöse aus zusätzlichen Leistungen</i>	<i>TEUR</i>	<i>6</i>	<i>11</i>	<i>6</i>	<i>6</i>
<i>Erlöse aus Verwaltungsgebühren</i>	<i>TEUR</i>	<i>84</i>	<i>81</i>	<i>91</i>	<i>91</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>570</i>	<i>572</i>	<i>618</i>	<i>621</i>
Aktivierete Eigenleistungen	TEUR	3	6	5	5
sonstige betriebliche Erträge	TEUR	249	113	195	193
Gesamt	TEUR	1.986	1.954	1.998	1.999

3.1.2 Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2021 werden für den Bereich Friedhof und Bestattung Umsatzerlöse von

1.798 TEUR

geplant.
Basis für die Ermittlung bilden die Gebühren der gültigen Friedhofsgebührensatzung, in Kraft getreten ab 06.05.2020.

3.1.2.1 Umsatzerlöse aus der Grabnutzung

In Abhängigkeit von der Entwicklung der Sterberate, der Ist-Fallzahlen 2019 sowie der voraussichtlichen Fallzahlen 2020 werden für die Planung die nachstehenden Annahmen getroffen.

Art	Angaben in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1. Reihengrabstätten	Fallzahl	67	90	90	90
	TEUR	42	48	78	78
2. Wahlgrabstätten	Fallzahl	332	351	351	351
	TEUR	187	214	253	253
3. Grabstellen im anonymen Grabfeld	Fallzahl	317	347	347	347
	TEUR	168	197	202	202
4. Verlängerung des Nutzungsrechtes	Jahren	3111	3690	3690	3690
	TEUR	369	388	226	226
Erlöse gesamt	TEUR	765	847	759	759

Ohne die seit 2016 geänderte und ertragswirksame Erfassung der Erlöse aus Grabnutzung würden sich Umsatzerlöse für 2021 in Höhe von 911 TEUR ergeben.

3.1.2.2 Umsatzerlöse aus der Benutzung der Trauerhallen

Die Entwicklung der Benutzung der Trauerhallen stellt sich wie folgt dar:

Art	Angaben in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
1	2	3	4	5	5
1. Trauerfeier bis 1 h	Fallzahl	479	488	488	488
	TEUR	122	124	128	128
2. Trauerfeier bis 2 h	Fallzahl	4	2	2	2
	TEUR	2	1	2	2
3. feierliche Abschiedsnahme	Fallzahl	167	172	172	172
	TEUR	21	22	22	22
4. stille Beisetzung mit Angehörigen	Fallzahl	88	126	126	126
	TEUR	4	5	5	5
5. Abschiednahme am Sarg mit zusätzlichen 0,25 h	Fallzahl	24	39	39	39
	TEUR	2	3	3	3
6. zusätzlichen 0,25 h (zu 1.-3.)	Fallzahl	55	36	36	36
	TEUR	4	2	3	3
Erlöse gesamt	TEUR	154	158	162	162

Aufgrund der getroffenen Annahmen der Benutzung der Trauerhalle ergeben sich für Planjahre Erlöse von insgesamt

162 TEUR.

3.1.2.3 Umsatzerlöse aus Bestattungen

Für das Planjahr 2021 werden Umsatzerlöse aus Bestattungen in Höhe von geplant.

162 TEUR

3.1.2.4 Umsatzerlöse aus Gebühren für zusätzliche Leistungen

Für die gärtnerische Erstanlage einer Grabstätte sowie für den Urnenversand werden für 2021 Erlöse von geplant.

6 TEUR

3.1.2.5 Umsatzerlöse aus Verwaltungsgebühren

Für das Planjahr 2021 werden Umsatzerlöse aus Verwaltungsleistungen in Höhe von geplant.

91 TEUR

3.1.2.6 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen für 2021 und beinhalten unter anderem folgende Positionen:

618 TEUR

sonstige Umsatzerlöse	Angaben in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Pflege öffentliches Grün auf Friedhöfen	TEUR	259	249	268	270
sonstige nicht gebührenrelevante Kosten	TEUR	92	108	122	123

Es sind 14,1 ha öffentliches Grün zu pflegen. Dies ist die Basis für den Erstattungsbetrag, der durch die Landeshauptstadt Schwerin geleistet wird.

Die sonstigen nicht gebührenrelevanten Leistungen umfassen im Wesentlichen:

nicht gebührenrelevante Leistungen	Angaben in	Plan 2021	Plan 2022
Pflege-, Instandhaltungs- und Verwaltungsleistungen für Ehrengräber und denkmalgeschützte Gräber auf dem Alter Friedhof und OdF-Friedhof	TEUR	46	47
Abräumen verwahrloster Gräber ohne Wiederbelegung	TEUR	28	29
Verkehrssicherung und Instandhaltung Kapellen sowie großer denkmalgeschützter Grabanlagen	TEUR	15	15
Pflege verwahrloster Gräber, bei denen die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist	TEUR	9	9

Auf der Grundlage des Gräbergesetzes vom 16.01.2012 erhält der Eigenbetrieb seitens des LAiV Zuwendungen für die Kriegsgräberpflege sowie für den verwaisten Jüdischen Friedhof in Höhe von

105 TEUR
3 TEUR.

Für die **Vermietung und Verpachtung** werden Erlöse in Höhe von eingestellt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

119 TEUR

- Verpachtung des Krematoriums
- Vermietung Räumlichkeiten an Dritte

101 TEUR
18 TEUR.

3.1.3 Aktivierte Eigenleistungen

Für die Betreuung und Ausführung von Investitionsvorhaben werden Eigenleistungen in Höhe von geplant.

5 TEUR

3.1.4 Sonstige betriebliche Erträge

Für das Planjahr 2021 werden für den Bereich Friedhof und Bestattung sonstige betriebliche Erträge in Höhe von geplant.

195 TEUR

Diese enthalten im Wesentlichen:

- Zuschüsse für Soziale Teilhabe 67 TEUR
- Zuschuss für die Beschäftigung von Rehabilitanden 44 TEUR
- Auflösung des Sonderpostens aus Investitionskostenzuschüssen und Fördermitteln 45 TEUR
- Erträge für die Ruherechtsentschädigung 30 TEUR
- Inanspruchnahme zweckgebundener Rückstellungen 9 TEUR.

3.1.5 Aufwendungen

Die für 2021 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

2.186 TEUR.

Aufwendungen	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	666	744	638	656
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	67	55	62	62
<i>Bezogene Leistungen</i>	599	690	576	594
Personalaufwand	1.119	1.232	1.220	1.257
Abschreibungen	196	219	260	297
Sonstige betriebliche Aufwendungen	96	64	68	64
Gesamt	2.077	2.259	2.186	2.274

3.1.6 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von

638 TEUR.

3.1.6.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

62 TEUR

- Sonstiges Material 36 TEUR
- Treibstoffe 14 TEUR
- Aufwendungen für den Arbeitsschutz 5 TEUR

3.1.6.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von
sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet: **576 TEUR**

Betriebsbesorgung

Die Fremdleistungen für Betriebsbesorgung wurden in Höhe von
geplant. **156 TEUR**

Der Posten beinhaltet alle kaufmännischen Leistungen laut bestehenden Betriebsführungs- und Werkleiterngestellungsverträgen durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) in Höhe von **73 TEUR**
sowie durch den Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) erbrachten Leistungen zur Personalabrechnung und Betreuung der EDV von **83 TEUR.**

Energiebezug **68 TEUR**

Diese Position beinhaltet Kosten für den Bezug von Strom **40 TEUR**
sowie Erdgas in Höhe von **28 TEUR.**

Fremdleistungen **378 TEUR**

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich vor allem um Fremdleistungen für:

- Baum-, Grabmal- und Grünanlagenpflege **130 TEUR**
- sonstige Fremdleistungen **122 TEUR**
- Wartung und Instandhaltung **52 TEUR**
- Kompostierung **38 TEUR**

Innenumsatz **14 TEUR**

Im Innenumsatz sind Straßenreinigungsleistungen in Höhe von **7 TEUR**
und Fremdleistungen für die Abfallentsorgung mit **7 TEUR**
enthalten.

3.1.7 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Friedhof – 26,90 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von **1.220 TEUR.**

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen **973 TEUR.**
Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.
Für das Jahr 2021 wurden mit Wirkung zum 01. Januar Personalkostensteigerungen von 1,5 % in die Personalkostenplanung eingearbeitet.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von **247 TEUR**
ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse. Weiterhin sind Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.

Für 2022 ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Friedhof – 26,90 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von

1.257 TEUR,

welcher einer Personalkostensteigerung von 3 % auf den Planansatz von 2021 entspricht. Die geplanten Personalkosten für 2022 beinhalten neben der erwarteten tariflichen linearen Anpassung auch die Kosten aus den stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiegen.

3.1.8 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen

260 TEUR.

Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes Friedhof vom 01.01.2020 vorgenommen. Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2020 und 2021 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin die Abschreibungen detailliert ermittelt. Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

3.1.9 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf

68 TEUR.

Die sonstigen Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Mieten/Pachten/Leasing	17 TEUR
- Werbung/Insertion	16 TEUR
- Versicherungen	11 TEUR
- Fernspreckgebühren und Porto	7 TEUR
- Prüfungskosten Jahresabschluss	5 TEUR

3.1.10 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2021 in Höhe von

./ 188 TEUR.

3.1.11 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen wurden in Höhe von eingestellt.

11 TEUR

Zinsaufwendungen fallen für die durch die Landeshauptstadt Schwerin in Vorjahren zweckgebunden aufgenommenen ursprünglichen KfW-Darlehen, für im August 2009 umgeschuldete Darlehen des SDS sowie die mit der Eröffnungsbilanz übernommenen Verbindlichkeiten an.

3.1.12 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt

./ 199 TEUR.

3.1.13 Steuern

3.1.13.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag werden nicht erwartet.

3.1.13.2 Sonstige Steuern

Durch den Bereich Friedhof und Bestattungen sind in 2021 sonstige Steuern in Höhe von

1 TEUR

zu entrichten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die zu zahlenden Steuern für Kfz-Versicherungen sowie um Versicherungssteuern.

3.1.14 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge bzw. Aufwendungen ergibt sich für den Bereich Friedhof und Bestattung im Wirtschaftsplan **2021** ein **Ergebnis** von

./. 200 TEUR.

Der Jahresverlust ergibt sich vor allem aus der geänderten Bilanzierung der Grabnutzungsgebühren. Ohne diese Änderung würde der Bereich im Jahr 2021 ein planerisches Ergebnis von TEUR -47 erzielen.

Für das Jahr **2022** ergibt sich ein **Ergebnis** von was einer weiteren Verschlechterung des für 2021 ausgewiesenen Jahresergebnisses um 87 TEUR entspricht. Bei nahezu konstanten Planungsannahmen für die Erträge wirken sich die Entwicklung der Personalkosten sowie die Abschreibungen entsprechend aus.

./. 287 TEUR,

Als Gegensteuerungsmaßnahme bereitet der Eigenbetrieb parallel eine Änderung der Gebührenordnung vor.

3.1.15 Finanzplan

Der in Anlage 4 dargestellte Finanzplan des Bereiches Friedhof und Bestattung enthält die Darstellung der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse bis einschließlich 2024.

Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Durch das jeweils geplante Jahresergebnis, die Abschreibungen sowie die Zuführungen der anteiligen Grabnutzungsgebühren in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich im Planungszeitraum ein positiver Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ergeben sich dementsprechende Ergebnisse für den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Planungszeitraum ergibt sich ein negativer Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR -104. Ursächlich dafür sind die planmäßigen Auszahlungen für die Tilgungen der bestehenden Darlehen. Eine Neuaufnahme von Fremddarlehen ist nicht vorgesehen.

3.1.16 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen für den Bereich Friedhof und Bestattung von

429 TEUR.

Darin enthalten sind:

- Alter Friedhof 85 TEUR
Als Maßnahmen sind Planungsleistungen für neue Grabstätten vorgesehen, außerdem der Bau neuer Abfallplätze und Bänke.
- Waldfriedhof 95 TEUR
Auf dem Waldfriedhof soll das Dach der Trauerhalle saniert werden. Bei dieser Maßnahme wird die Dämmung erneuert und eine Photovoltaikanlage angebracht. In 2021 entstehen dazu hauptsächlich Planungsleistungen.
- Technische Ausstattung 140 TEUR
Als Maßnahme ist die Erneuerung der Akustikverkleidung und der Heizung der Trauerhalle am Waldfriedhof vorgesehen. Außerdem soll ein Aufzug in die Trauerhalle am Waldfriedhof hinzukommen. In 2021 entstehen dazu hauptsächlich Planungsleistungen.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 109 TEUR
Diese Mittel beinhalten technische Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Friedhöfe. Dazu gehören Ausstattung für die Trauerhallen und Büro- und Werkstattausrüstungen. Eingeplant ist die Beschaffung eines Transporters sowie von Kleintechnik.

Das **Investitionsbudget für 2022** liegt bei

495 TEUR.

Diese Position beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Alter Friedhof 75 TEUR
Als Maßnahmen sind Planungsleistungen für neue Grabstätten vorgesehen, außerdem der Bau neuer Abfallplätze und Bänke.
- Waldfriedhof 307 TEUR
Auf dem Waldfriedhof soll das Dach der Trauerhalle saniert werden. Bei dieser Maßnahme wird die Dämmung erneuert und eine Photovoltaikanlage angebracht. In 2022 soll die Maßnahme umgesetzt werden.
- Technische Ausstattung 85 TEUR
Als Maßnahme ist der Bau einer Rampe am Waldfriedhof geplant. Hinzu kommt die Umsetzung des Aufzugs in die Trauerhalle am Waldfriedhof.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 28 TEUR
Diese Mittel beinhalten technische Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Friedhöfe. Dazu gehören Ausstattung für die Trauerhallen und Büro- und Werkstattausrüstungen. Alle Maßnahmen stellen Investitionen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung für den Eigenbetrieb im Sinne von § 25 EigVO MV dar, da die festgelegte Wertgrenze von TEUR 500 je Maßnahme nicht überschritten wird.

3.1.17 Mittelfristige Planung

3.1.17.1 Erfolgsplanung

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2024, wie in der Anlage zu den Bereichserfolgsplänen dargestellt, entwickeln.

- Verwendung der derzeit gültigen Gebührensätze in der Fassung vom 06.05.2020
- Ansatz der Fallzahlen für die Bestattungsleistungen entspricht Einwohnerentwicklung und Sterberate lt. statistischer Vorschau
- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 1,0% p.a.
- Die Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der erwarteten linearen Steigerungen sowie der stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiege wurde mit einer jährlichen Erhöhung in Höhe von 3,0 % eingeschätzt.
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen.
- Auflösung der erhaltenen zweckgebundenen Investitionszuschüsse über die Nutzungsdauer.

3.1.17.2 Finanzplanung

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2024, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2021 bis 2024 betragen.

1.237 TEUR

Während in 2021 und 2022 größere Investitionsvolumen vorgesehen sind, werden in den Folgejahren Maßnahmen mit einem Wertumfang von TEUR 207 bis TEUR 106 erwartet.

Veränderungen des Eigenkapitals ergeben sich aufgrund der Jahresfehlbeträge.

Bei den Rückstellungen sind wesentliche Veränderungen in der Höhe im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

3.2 Öffentliches Grün

3.2.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2021 werden für den Bereich öffentliches Grün Erträge von insgesamt eingestellt.

4.704 TEUR

Erträge	Angaben in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	TEUR	6.177	4.364	4.598	4.672
<i>Erstattungsbetrag der Stadt</i>	<i>TEUR</i>	<i>4.088</i>	<i>4.267</i>	<i>4.519</i>	<i>4.593</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>2.089</i>	<i>97</i>	<i>79</i>	<i>79</i>
- dav. IHH	<i>TEUR</i>	<i>1.603</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- dav. Verwahrkonten	<i>TEUR</i>	<i>132</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- dav. Mittelüberhang	<i>TEUR</i>	<i>149</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
sonstige betriebliche Erträge	TEUR	56	117	106	109
Gesamt	TEUR	6.233	4.481	4.704	4.781

3.2.2 Umsatzerlöse

Die geplanten Erlöse betragen

4.598 TEUR.

Diese Position setzt sich aus dem Erstattungsbetrag der Landeshauptstadt für die erbrachten Leistungen zur Pflege des öffentlichen Grüns sowie durch sonstige Umsatzerlöse zusammen.

4.519 TEUR
79 TEUR

3.2.2.1 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse für 2021 betragen und beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

79 TEUR

- Holzverkäufe aus städtischen Wäldern
- Vermietung und Verpachtung

33 TEUR
21 TEUR

Innenumsatz

Aufgrund unterstützender Tätigkeiten im Winterdienst für den Bereich Abfall und Straße werden für das Öffentlichen Grün Erträge in Höhe von eingestellt.

25 TEUR

3.2.3 sonstige betriebliche Erträge

Für das Planjahr 2021 werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von geplant. Diese beinhaltenen Erträge aus Zuschüssen für Soziale Teilhabe und Erträge aus Spenden.

106 TEUR

3.2.4 Aufwendungen

Die für 2021 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

4.699 TEUR.

Aufwendungen	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	3.685	1.781	1.775	1.753
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	101	92	96	97
<i>Bezogene Leistungen</i>	3.585	1.689	1.679	1.656
- dav. IHH	1.603	0	0	0
- dav. Verwahrkonten	132	0	0	0
Personalaufwand	2.339	2.456	2.681	2.760
Abschreibungen	51	69	83	99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	154	171	160	163
Gesamt	6.229	4.477	4.699	4.775

3.2.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von

1.775 TEUR.

3.2.5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von
wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

96 TEUR

- sonstiges Material 50 TEUR
- Treibstoffe 25 TEUR
- Arbeitsschutzbekleidung 10 TEUR
- Baustoffe 4 TEUR

3.2.5.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von
sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:

1.679 TEUR

Fremdleistungen

1.178 TEUR

Diese Aufwendungen werden bestimmt durch Fremdleistungen für
Grundstücke und Gebäude der Landeshauptstadt Schwerin in Höhe von

1.037 TEUR.

Diese Mittel unterteilen sich unter anderem in:

- die Baumpflege zur Herstellung der Verkehrssicherheit
- Unterhaltung der Grünanlagen und Pflege von Gehölzflächen
- Spielplatzunterhaltung und Reparatur von Spielgeräten
- Pflege des Verkehrsgrüns zur Verkehrssicherheit
- Unterhaltung Wanderwege
- Biotoppflege und Erhaltung der Artenvielfalt
- Bootsstege und Bootshaus
- Ingenieurbauwerke
- Beseitigung von Unrat und Laubberäumung

Betriebsbesorgung

Die Fremdleistungen für Betriebsbesorgung wurden in Höhe von geplant.

325 TEUR

Der Posten beinhaltet alle kaufmännischen Leistungen laut bestehenden Betriebsführungs- und Werkleitergestellungsverträgen durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) in Höhe von sowie durch den Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) erbrachten Leistungen zur Personalabrechnung und Betreuung der EDV von

219 TEUR

106 TEUR.

Innenumsatz

Der Innenumsatz betrifft die Straßenreinigungsleistungen von Aufwendungen für die Abfallentsorgung in Höhe von sowie Mietaufwand für die Baustraße an den Bereich Straßenunterhaltung in Höhe von

176 TEUR

124 TEUR,
1 TEUR

51 TEUR.

3.2.6 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches öffentliches Grün – 47,82 V/T-Z, 3 Auszubildende und 1 Jungfacharbeiter - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von

2.681 TEUR.

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen

2.130 TEUR.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.

Für das Jahr 2021 wurden mit Wirkung lineare Personalkostensteigerungen von 1,50% in die Personalkostenplanung eingearbeitet.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von

551 TEUR

ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse. Weiterhin sind Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.

Für 2022 ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches öffentliches Grün – 47,74 V/T-Z, 3 Auszubildende und 1 Jungfacharbeiter - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von welcher einer Personalkostensteigerung von 3 % auf den Planansatz von 2021 entspricht.

2.760 TEUR

Die geplanten Personalkosten für 2022 beinhalten neben der erwarteten tariflichen linearen Anpassung auch die Kosten aus den stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiegen.

3.2.7 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen

83 TEUR.

Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes des öffentlichen Grün vom 01.01.2020 vorgenommen. Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2020 und 2021 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin, die Abschreibungen detailliert ermittelt.

Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

3.2.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf

160 TEUR.

Die Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Mieten/Pachten/Leasing	61 TEUR
- sonstige Aufwendungen	8 TEUR
- Beiträge und Gebühren	20 TEUR
- Aus- und Weiterbildung	24 TEUR
- Insertion	17 TEUR
- Versicherungen	9 TEUR

3.2.9 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2021 in Höhe von

5 TEUR.

3.2.10 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen wurden in Höhe von eingestellt.

1 TEUR

Zinsaufwendungen fallen für die geplante Aufnahme eines Investitionsdarlehens für den Erwerb von Spezialfahrzeugen an.

3.2.11 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt

4 TEUR.

3.2.12 Steuern

3.2.12.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Es entfallen keine Steuern vom Einkommen und Ertrag.

0 TEUR

3.2.12.2 Sonstige Steuern

Durch den Bereich öffentliches Grün sind in 2021 sonstige Steuern in Höhe von
für Kfz-Versicherungen zu entrichten.

4 TEUR

3.2.13 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen ergeben sich für den Bereich im Wirtschaftsplan 2021 und 2022 ein **Ergebnis** von

+/- 0 TEUR.

3.2.14 Finanzplan

Der in Anlage 4b dargestellte Finanzplan des Bereiches öffentlichen Grün (inklusive Sportstätten und Freibäder) enthält die Darstellung der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse bis einschließlich 2024.

Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Durch das geplante ausgeglichene Jahresergebnis und die Abschreibungen ergeben sich im Planungszeitraum jährlich ein positiver Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ergeben sich dementsprechende Ergebnisse für den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Planungszeitraum ergeben sich nahezu ausgeglichene Cash-Flows. Es ist die Aufnahme von Investitionsdarlehen zur Finanzierung von Spezialfahrzeugen sowie die anteilige Tilgung dargestellt.

3.2.15 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen für den Bereich öffentliches Grün von

155 TEUR.

Darin enthalten sind:

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 90 TEUR
Diese Position beinhaltet die Ersatzbeschaffung zwei Transporter.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 65 TEUR
Hier werden die technischen Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Biotopflächen der Stadt Schwerin berücksichtigt.

Das Investitionsbudget für 2022 liegt bei

102 TEUR.

Diese Position beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 64 TEUR
Diese Position beinhaltet die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 38 TEUR
Hier werden die technischen Hilfsmittel für den Betrieb und die Unterhaltung der öffentlichen Grün- und Biotopflächen der Stadt Schwerin berücksichtigt.

3.2.16 Mittelfristige Planung

3.2.16.1 Erfolgsplanung

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2024, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- Der Bereich Öffentliches Grün erhält zur Finanzierung der Aufwendungen laut Verfahrensanweisung Zahlungen von der Landeshauptstadt Schwerin. Dies fand zur Umsatzermittlung der Jahre 2023 und 2024 Anwendung.
- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 1,0% p.a.
- Die Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der erwarteten linearen Steigerungen sowie der stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiege wurde mit einer jährlichen Erhöhung in Höhe von 3,0 % eingeschätzt.
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen

3.2.16.2 Finanzplanung

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2024, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2021 bis 2024 betragen.

392 TEUR

Zur Finanzierung der Investitionen, welche Anschaffung von Spezialfahrzeugen betreffen, wird für das Jahr 2021 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von
und für 2022
geplant.

29 TEUR
35 TEUR

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Bei den Rückstellungen sind wesentliche Veränderungen in der Höhe im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

3.3 Sportstätten und Freibäder

3.3.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2021 werden für die Sportstätten und Freibäder Erträge von insgesamt

866 TEUR

eingestellt.
Hierbei handelt es sich um den Erstattungsbetrag der Landeshauptstadt Schwerin für die durch den SDS erbrachte Leistungen zur Unterhaltung und Pflege der Sportanlagen sowie für die Pflege, Reinigung und Bewachung der Freibäder.

Erträge	Angaben in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	TEUR	813	884	866	786
<i>Erstattungsbetrag der Stadt</i>	<i>TEUR</i>	<i>584</i>	<i>884</i>	<i>866</i>	<i>786</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>230</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- dav. IHH		11	0	0	0
- dav. Mittelüberhang	<i>TEUR</i>	218	0	0	0
sonstige betriebliche Erträge	TEUR	10	0	0	0
Gesamt	TEUR	823	884	866	786

3.3.2 Aufwendungen

Die für 2021 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

865 TEUR.

Aufwendungen	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	641	600	632	541
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	83	95	86	87
<i>Bezogene Leistungen</i>	559	505	546	454
- dav. IHH	11			
Personalaufwand	162	246	193	199
Abschreibungen	2	1	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	17	37	40	45
Gesamt	823	884	865	785

3.3.3 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von

546 TEUR.

3.3.3.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von	86 TEUR
wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:	
- Material	33 TEUR
- Wasser/Abwasser	47 TEUR
- Baustoffe	1 TEUR

3.3.3.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von	546 TEUR
sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:	
- Fremdleistungen für fremde Grundstücke und Anlagen	405 TEUR
- Strombezug	20 TEUR

Betriebsbesorgung

Die Fremdleistungen für die Betriebsbesorgung wurden in Höhe von geplant.	39 TEUR
Der Posten beinhaltet alle kaufmännischen Leistungen laut bestehenden Betriebsführungs- und Werkleittergestellungsverträgen durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) in Höhe von	28 TEUR
sowie durch den Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) erbrachten Leistungen zur Personalabrechnung und Betreuung der EDV von	11 TEUR.

Innenumsatz

Der Innenumsatz betrifft die Straßenreinigungsleistungen von	20 TEUR
Aufwendungen für die Abfallentsorgung in Höhe von	4 TEUR,
sowie Mietaufwand für die Baustraße an den Bereich Straßenunterhaltung in Höhe von	3 TEUR
	13 TEUR.

3.3.4 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Sportstätten und Freibäder – 4,43 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben in Höhe von	193 TEUR.
---	-----------

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen	154 TEUR.
Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.	
Für das Jahr 2021 wurden lineare Personalkostensteigerungen von 1,50% in die Personalkostenplanung eingearbeitet.	

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von	40 TEUR
ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse. Weiterhin sind Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.	

Für 2022 ergibt sich für die Beschäftigten – 4,49 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben von	199 TEUR,
welcher einer Personalkostensteigerung von 3 % auf den Planansatz von 2021 entspricht. Die geplanten Personalkosten für 2022 beinhalten neben der erwarteten tariflichen linearen Anpassung auch die Kosten aus den stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiegen.	

3.3.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf **40 TEUR.**

Die sonstigen Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Mieten/Pachten/Leasing	18 TEUR
- Prüfungskosten Jahresabschluss	4 TEUR
- Aus- und Weiterbildung	3 TEUR
- Beiträge und Gebühren	2 TEUR

3.3.6 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2021 in Höhe von **1 TEUR.**

3.3.7 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen wurden in Höhe von **0 TEUR** eingestellt.

3.3.8 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt **1 TEUR.**

3.3.9 Steuern

3.3.9.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag werden nicht fällig. **0 TEUR**

3.3.9.2 Sonstige Steuern

Durch den Bereich Sportstätten und Freibäder sind in 2021 sonstige Steuern in Höhe von **1 TEUR** für Kfz-Versicherungen zu entrichten.

3.3.10 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen ergeben sich in 2021 und 2022 für den Bereich ein **Ergebnis** von **+/- 0 TEUR.**

3.3.11 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen für den Bereich Sportstätten und Freibäder von **0 TEUR.**

Auch für 2022 wird kein Investitionsbudget geplant.

3.3.12 Mittelfristige Planung

3.3.12.1 Erfolgsplanung

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2024, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 1,0% p.a.
- Die Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der erwarteten linearen Steigerungen sowie der stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiege wurde mit einer jährlichen Erhöhung in Höhe von 3,0 % eingeschätzt.
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen

3.3.12.2 Finanzplanung

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2024, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2021 bis 2024 betragen.

0 TEUR

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Bei den Rückstellungen sind wesentliche Veränderungen in der Höhe im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

3.4 Abfall und Straße

3.4.1 Erträge

Im Wirtschaftsplan 2021 werden für den Bereich Abfall und Straße Erträge von insgesamt eingestellt.

14.334 TEUR

Erträge	Angaben in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	TEUR	12.823	12.368	12.901	12.903
<i>Erlöse aus Abfallentsorgung</i>	<i>TEUR</i>	<i>6.286</i>	<i>6.168</i>	<i>6.241</i>	<i>6.241</i>
<i>Erlöse aus Grundgebühr Abfall</i>	<i>TEUR</i>	<i>3.023</i>	<i>3.006</i>	<i>3.021</i>	<i>3.021</i>
<i>Erlöse aus Straßenreinigung</i>	<i>TEUR</i>	<i>1.707</i>	<i>1.865</i>	<i>1.754</i>	<i>1.754</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>1.807</i>	<i>1.329</i>	<i>1.885</i>	<i>1.887</i>
sonstige betriebliche Erträge	TEUR	39	600	1.433	1.548
Gesamt	TEUR	12.862	12.967	14.334	14.451

3.4.2 Umsatzerlöse

Für das Geschäftsjahr 2021 werden für Abfall und Straße Umsatzerlöse in Höhe von geplant.

12.901 TEUR

3.4.2.1 Umsatzerlöse aus Abfallentsorgung

In Abhängigkeit der nachfolgenden Behälterstatistik und der Hausmüllgebührensatzung vom 01.01.2018 wurden Umsatzerlöse aus Leistungsgebühren in Höhe von kalkuliert.

6.241 TEUR

Behälter- größe	Entleerungs- rhythmus	Behälter- anzahl	Gebühr pro Behälter	Gebühr Gesamt pro Jahr
Liter		Stück	EUR	EUR
40 l	vier-wöchentl.	112	14	1.616
40 l	zwei-wöchentl.	418	29	12.061
40 l	wöchentl.	37	58	2.135
Summe		567		15.813
80 l	vier-wöchentl.	590	29	17.023
80 l	zwei-wöchentl.	3.199	58	184.598
80 l	wöchentl.	612	115	70.631
Summe		4.401		272.252
120 l	vier-wöchentl.	110	43	4.761
120 l	zwei-wöchentl.	3.310	87	286.497
120 l	wöchentl.	3.478	173	602.077
120 l	2 x wöchentl.	5	346	1.731
120 l	3 x wöchentl.	0	519	0
120 l	5 x wöchentl.	0	866	0
Summe		6.903		895.065
240 l	zwei-wöchentl.	350	173	60.589
240 l	wöchentl.	2.481	346	858.972
240 l	2 x wöchentl.	79	692	54.703
240 l	5 x wöchentl.	0	1.731	0
Summe		2.910		974.263
1.100 l	vier-wöchentl.	5	397	1.984
1.100 l	zwei-wöchentl.	144	793	114.252
1.100 l	wöchentl.	1.296	1.587	2.056.545
1.100 l	2 x wöchentl.	561	3.174	1.780.434
1.100 l	3 x wöchentl.	2	4.761	9.521
1.100 l	5 x wöchentl.	3	7.934	23.803
Summe		2.011		3.986.539
5.000 l	vier-wöchentl.	0	1.803	0
5.000 l	zwei-wöchentl.	1	3.606	3.606
5.000 l	wöchentl.	6	7.213	43.277
5.000 l	2 x wöchentl.	1	14.426	14.426
5.000 l	3 x wöchentl.	0	21.639	0
5.000 l	Abruf		143	0
Summe		8		61.309
Pressmüll	Abruf			35.833
Gesamt		16.800		6.241.074

Die Umsatzerlöse aus Grundgebühren der Abfallentsorgung in Höhe von werden für 61.492 Benutzungseinheiten (Wohnungen und sonstige Einheiten) berechnet.

3.021 TEUR

Innenumsatz

In den Umsatzerlösen sind Erlöse für die Abfallentsorgung der Bereiche Friedhof und Bestattung, öffentliches Grün sowie Straßenunterhaltung in Höhe von enthalten.

14 TEUR

3.4.2.2 Umsatzerlöse aus der Straßenreinigung

Entsprechend der festgelegten Reinigungsklassen und der ab 01.01.2020 gültigen Gebührensatzung für Straßenreinigung werden für die öffentliche Straßenreinigung Gebühreneinnahmen in Höhe von geplant.

1.754 TEUR

Reinigungs-klasse	Frontmeter	Erlöse
	Meter	TEUR
Reinigungs-klasse 0	3.689	143
Reinigungs-klasse 1	10.627	213
Reinigungs-klasse 2	64.071	484
Reinigungs-klasse 3	112.573	501
Reinigungs-klasse 4	142.884	413

Innenumsatz

Eine innerbetriebliche Verrechnung in Höhe von erfolgt für Straßenreinigungsleistungen für die Bereiche Friedhof und Bestattungen sowie für das öffentliche Grün.

135 TEUR

3.4.2.3 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse betragen für 2021
Diese beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:

1.885 TEUR.

sonstige Umsatzerlöse	Angabe in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
öffentliche Straßenreinigung	TEUR	558	508	576	577
Altpapierverwertung	TEUR	455	300	475	475
öffentliche Gehwege und Parkplätze	TEUR	183	183	214	214
Erlöse aus Vereinbarungen mit dem DSD	TEUR	437	149	426	426
Verkauf Bio- und Laubsäcke	TEUR	81	85	85	85
abfallbehördliche Maßnahmen	TEUR	55	55	60	60
Rekultivierung Deponie Stralendorf	TEUR	19	50	50	50

Die Erstattung für die Inanspruchnahme öffentlicher Dienstleistungen sowie für die Nachsorge der Rekultivierung der Deponie Stralendorf erfolgt durch die Landeshauptstadt Schwerin.

Die Erlöse aus den Vereinbarungen mit dem DSD bestehen aus den Mitbenutzungsentgelten für die Sammlung und Verwertung von PKK und der Kostenbeteiligung der Abfallberäumung auf Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen. Die Erlöse erfolgen auf Grundlage von Vereinbarungen mit den Dualen System Deutschland (DSD).

3.4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Für das Planjahr 2021 werden für den Bereich Abfall und Straße sonstige betriebliche Erträge in Höhe von geplant.

1.433 TEUR

Diese enthalten im Wesentlichen:

- Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung für die öffentliche Abfallentsorgung in Höhe von
- und für Straßenreinigung
- Bußgeldern und Mahngebühren

1.070 TEUR

352 TEUR

11 TEUR

3.4.4 Aufwendungen

Die für 2021 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

14.316 TEUR.

Aufwendungen	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	11.892	12.247	13.431	13.496
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	53	67	99	100
<i>Bezogene Leistungen</i>	11.839	12.180	13.332	13.396
Personalaufwand	603	564	649	668
Abschreibungen	45	60	79	106
Sonstige betriebliche Aufwendungen	323	97	157	159
Gesamt	12.862	12.967	14.316	14.429

3.4.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von

13.431 TEUR.

3.4.5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von wird vor allem durch folgende Aufwandsart bestimmt:

99 TEUR

- Material Winterdienst
- Sonstiges Material (Kreuzbodensäcke)

65 TEUR

33 TEUR

3.4.5.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von
sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:

13.332 TEUR

Aufwand	Angabe in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
öffentliche Straßenreinigung	TEUR	1.578	1.565	1.582	1.582
<u>Restmüll</u>					
Restmüllsammlung und -verwertung*	TEUR	4.167	4.303	5.143	5.143
<u>Sperrmüll</u>					
Sperrmüllsammlung und -verwertung*	TEUR	1.166	1.077	1.230	1.230
<u>Bioabfall</u>					
Bioabfallsammlung und -kompostierung	TEUR	1.547	1.612	1.637	1.637
<u>Gartenabfall</u>					
Gartenabfallsammlung und -kompostierung	TEUR	54	94	63	63
<u>Altpapier</u>					
Altpapiersammlung und -verwertung*	TEUR	982	907	837	838
<u>Restmüll</u>					
Umschlag und Transport*	TEUR	607	628	660	660
Recyclinghöfe (Wert- und Schadstoffe)	TEUR	394	338	338	338
Winterdienst	TEUR	156	445	195	245
Papierkorbentleerung*	TEUR	198	222	236	236
Reinigung Wege und Plätze	TEUR	162	140	185	185
Fremdleistungen für DSD	TEUR	97	142	220	220
Rekultivierung Deponie Stralendorf	TEUR	19	50	50	50

* Grundlage der Berechnung ist der ASP-Vertrag, der mit der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS) geschlossen wurde (gültig bis 01.06.2025)

Außerdem sind die Fremdleistungen für Betriebsbesorgung in Höhe von
ein weiterer Bestandteil der bezogenen Leistungen.

563 TEUR

Der Posten beinhaltet alle kaufmännischen Leistungen laut bestehenden Betriebsführungs- und Werkleitergestellungsverträgen durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) in Höhe von
sowie durch den Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) erbrachten Leistungen zur Personalabrechnung und Betreuung der EDV von

434 TEUR

129 TEUR.

3.4.6 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Abfall und Straße – 10,30 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben von

649 TEUR.

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen

493 TEUR.

Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.
Für das Jahr 2021 wurden lineare Personalkostensteigerungen von 1,50% in die Personalkostenplanung eingearbeitet.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von
ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse. Es sind Aufwendungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 39 und Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.

156 TEUR

Für 2022 ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Abfall und Straße – 10,30 V/T-Z - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersteilzeit von welcher einer Personalkostensteigerung von 3 % auf den Planansatz von 2021 entspricht. Die geplanten Personalkosten für 2022 beinhalten neben der erwarteten tariflichen linearen Anpassung auch die Kosten aus den stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiegen.

668 TEUR,

3.4.7 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen
Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes von Abfall und Straße vom 01.01.2020 vorgenommen.

79 TEUR.

Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2020 und 2021 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin die Abschreibungen detailliert ermittelt.

Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.

3.4.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf

157 TEUR.

Die sonstigen Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Werbung/Insertion	52 TEUR
- Miete/Pachten/Leasing	42 TEUR
- Fernspreckgebühren und Porto	18 TEUR
- Beiträge und Gebühren	7 TEUR
- Jahresabschlusskosten	5 TEUR

3.4.9 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2021 in Höhe von

18 TEUR.

3.4.10 Zinsaufwendungen

Zinsaufwendungen wurden in Höhe von
eingestellt.

18 TEUR

Zinsaufwendungen fallen für die geplante Aufnahme eines Investitionsdarlehens für den Neubau eines Splitt- und Salzsilos sowie den Erwerb von Spezialfahrzeugen an.

3.4.11 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt

0 TEUR.

3.4.12 Steuern

3.4.12.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Körperschafts- und Gewerbesteuer für den BGA „Duales System Deutschland“ sind nicht geplant.

3.4.12.2 Sonstige Steuern

Durch den Bereich Abfall und Straße werden für 2021 keine sonstigen Steuern erwartet.

3.4.13 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen sowie in 3.4.3 bereits gezeigte Inanspruchnahme der Gebührenüberdeckung von TEUR 1.422, ergibt sich für den Bereich Abfall und Straßen im Wirtschaftsplan 2021 ein **Ergebnis** von

+/- 0 TEUR.

3.4.14 Finanzplan

Der in Anlage 4b dargestellte Finanzplan des Bereiches Abfall und Straße enthält die Darstellung der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse bis einschließlich 2024.

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Für 2021 und 2022 ergeben sich negative Cash-Flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, welche aus dem Abbau der Rückstellung aus Gebührenüberdeckung resultieren.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ergeben sich dementsprechende Ergebnisse für den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit. Fördermittel werden nicht erwartet.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Im Planungszeitraum ergibt sich ein Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 452. Ursächlich dafür ist die Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung von Investitionen.

3.4.15 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen für den Bereich Abfall und Straße von

506 TEUR.

Darin enthalten sind:

- Winterdienstfahrzeug und –technik
- Neubau eines Splitt- und Salzsilos inklusive Soleanlage in der Baustraße

106 TEUR

400 TEUR

Das Investitionsbudget für 2022 liegt bei
Diese Position beinhaltet folgende Maßnahmen:

146 TEUR.

- Winterdienstfahrzeug und –technik

146 TEUR

3.4.16 Mittelfristige Planung

3.4.16.1 Erfolgsplanung

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2024, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- derzeit gültigen Hausmüllgebührensatzung vom 01.01.2018 und Straßenreinigungssatzung vom 01.01.2020
- Ansatz der Behälterstatistik für Abfallentsorgung unter Berücksichtigung von Entwicklungstrends
- Wegen der fünfjährigen Konditionsbindung erfolgt keine Anpassung der Preise für den ASP-Vertrag
- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 1,0% p.a.
- Die Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der erwarteten linearen Steigerungen sowie der stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiege wurde mit einer jährlichen Erhöhung in Höhe von 3,0 % eingeschätzt.
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen

3.4.16.2 Finanzplanung

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2024, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2021 bis 2024 betragen.

916 TEUR

Zur Finanzierung der Investitionen der Jahre 2021 und 2022, die den Neubau eines Splitt- und Salzsilos und die Anschaffung von Spezialfahrzeugen betreffen, wird für das Jahr 2021 die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von
und für 2022
geplant.

506 TEUR

146 TEUR

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für die Erstellung des Jahresabschlusses, Rückstellungen aus Gebührenüberdeckung sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben). Die Gebührenüberdeckung für die Abfallentsorgung und Straßenreinigung wird in den Planjahren 2021 bis 2022 voraussichtlich abgebaut. Eine Gebührenüberhöhung wird voraussichtlich ab 2023 erforderlich sein.

3.5 Straßenunterhaltung

3.5.1 Erträge

Für das Geschäftsjahr 2021 werden für den Bereich Straßenunterhaltung Erträge von geplant.

6.154 TEUR

Erträge	Angaben in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	TEUR	7.055	5.689	6.098	6.349
<i>Erstattungsbetrag der Stadt</i>	<i>TEUR</i>	<i>5.268</i>	<i>5.546</i>	<i>5.795</i>	<i>6.045</i>
<i>sonstige Umsatzerlöse</i>	<i>TEUR</i>	<i>1.787</i>	<i>143</i>	<i>303</i>	<i>304</i>
- dav. IHH	<i>TEUR</i>	<i>1.551</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
- dav. Mittelüberhang	<i>TEUR</i>	<i>75</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
sonstige betriebliche Erträge	TEUR	170	20	56	30
Gesamt	TEUR	7.225	5.709	6.154	6.379

3.5.2 Umsatzerlöse

Die geplanten Umsatzerlöse betragen
Dieser Betrag setzt sich aus dem Erstattungsbetrag für erbrachte Leistungen zur Unterhaltung und Reparatur aller städtischen Verkehrsflächen, Straßen und Geh- und Radwege
sowie durch sonstige Umsatzerlöse zusammen.

6.098 TEUR.

5.795 TEUR
303 TEUR

3.5.2.1 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse für 2021 betragen
und beinhalten im Wesentlichen folgende Positionen:
- sonstige Dienstleistungen (Bewirtschaftung offener Gräben der Straßenentwässerung (SAE))

303 TEUR

15 TEUR

Innenumsatz

Aufgrund unterstützender Tätigkeiten im Winterdienst für den Bereich Abfall und Straße werden für die Straßenunterhaltung Erträge von eingestellt. Es werden Mieterlöse für die Mitbenutzung der Räume in der Baustraße der Bereiche Öffentliches Grün und Sport und Freibäder in Höhe von erzielt.

225 TEUR

63 TEUR

3.5.3 sonstige Erträge

Für das Planjahr 2021 werden sonstige betriebliche Erträge in Höhe von geplant.

56 TEUR

Diese enthalten im Wesentlichen Erträge aus:

- Erträge aus der Veräußerung von Anlagevermögen
- Versicherungsentschädigung
- Schadenersatz

30 TEUR
24 TEUR
2 TEUR

3.5.4 Aufwendungen

Die für 2021 geplanten Aufwendungen (ohne Zinsen und Steuern) betragen

6.124 TEUR.

Aufwendungen	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Materialaufwand	5.663	3.946	4.186	4.311
<i>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</i>	219	298	310	313
<i>Bezogene Leistungen</i>	5.444	3.648	3.876	3.998
- dav. VHH	1.551	0	0	0
Personalaufwand	1.373	1.572	1.704	1.755
Abschreibungen	102	98	141	169
Sonstige betriebliche Aufwendungen	90	95	93	92
Gesamt	7.227	5.711	6.124	6.326

3.5.5 Materialaufwand

Der Materialaufwand umfasst eine Höhe von

4.186 TEUR.

3.5.5.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren

Diese Aufwandsgruppe mit einem Wertumfang von wird vor allem durch folgende Aufwandsarten bestimmt:

310 TEUR

- Baustoffe
- Verbrauch Treibstoffe
- Hinweisschilder
- Material für Winterdienstleistungen

170 TEUR
56 TEUR
60 TEUR
10 TEUR

3.5.5.2 Aufwand für bezogene Leistungen

Die geplanten Aufwendungen für bezogene Leistungen von sind im Wesentlichen durch folgende Posten gekennzeichnet:

3.876 TEUR

Aufwendungen	Angabe in	IST 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Oberflächenbehandlung	TEUR	2.392	1.460	2.250	2.392
Unterhaltung Rad- und Gehwege	TEUR	241	617	388	358
Pflasterarbeiten	TEUR	406	368	40	40
Sofortmaßnahmen Verkehrssicherungsp	TEUR	100	250	250	250
Bankettpflege	TEUR	35	50	50	50
Winterdienst	TEUR	183	200	210	210
Verkehrstechnik und Markierung	TEUR	46	153	120	121
Fremdleistung für mobile Technik	TEUR	34	51	35	35
sonstige Fremdleistungen	TEUR	156	173	196	197

Betriebsbesorgung

Die Fremdleistungen für Betriebsbesorgung wurden in Höhe von geplant.	295 TEUR
Der Posten beinhaltet alle kaufmännischen Leistungen laut bestehenden Betriebsführungs- und Werkleitergestellungsverträgen durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) in Höhe von	228 TEUR
sowie durch den Kommunalservice Mecklenburg AöR (KSM) erbrachten Leistungen zur Personalabrechnung und Betreuung der EDV von	67 TEUR.

Energiebezug

Diese Position beinhaltet Kosten für den Bezug von Strom	24 TEUR
sowie für Wärme in Höhe von	40 TEUR.

3.5.6 Personalaufwand

Die Personalkostenplanung wurde auf Basis des bestätigten und beiliegenden Stellenplanes erarbeitet.

Es ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Straßenunterhaltung – 29,00 V/T-Z und 2 Auszubildende - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben von	1.704 TEUR.
---	--------------------

Die Aufwendungen für das Personalentgelt betragen	1.353 TEUR.
Die Vergütung der Beschäftigten erfolgt gemäß TVöD.	
Für das Jahr 2021 wurden lineare Personalkostensteigerungen von 1,50% in die Personalkostenplanung eingearbeitet.	

Die Aufwendungen für soziale Abgaben von	351 TEUR
ergeben sich aus den aktuellen Beitragssätzen für die Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- sowie der Pflegeversicherung sowie der Beiträge für die Zusatzversorgungskasse. Weiterhin sind Beiträge für die Berufsgenossenschaft enthalten.	

Für 2022 ergibt sich für die Beschäftigten des Bereiches Straßenunterhaltung – 29,00 V/T-Z und 2 Auszubildende - ein Personalaufwand einschließlich der Sozialabgaben von	1.755 TEUR,
welcher einer Personalkostensteigerung von 3 % auf den Planansatz von 2021 entspricht. Die geplanten Personalkosten für 2022 beinhalten neben der erwarteten tariflichen linearen Anpassung auch die Kosten aus den stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiegen.	

3.5.7 Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen betragen	141 TEUR.
Die Ermittlung der Abschreibungen wurde auf der Basis des Anlagenbestandes Straßenunterhaltung vom 01.01.2020 vorgenommen. Für die Anlagen im Bau sowie für die Zugänge der Jahre 2020 und 2021 wurden, je nach geplantem Fertigstellungstermin die Abschreibungen detailliert ermittelt.	
Die Berechnung der Abschreibungen wurde nach linearer Methode auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten durchgeführt.	

3.5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Höhe der sonstigen Aufwendungen beläuft sich auf **93 TEUR.**

Die sonstigen Aufwendungen entfallen **im Wesentlichen** auf:

- Mieten/Pachten/Leasing	39 TEUR
- Versicherungen	12 TEUR
- Aus- und Weiterbildung	12 TEUR
- Werbung/Insertion	5 TEUR

3.5.9 Betriebsergebnis

Im Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich ein **Betriebsergebnis** für das Jahr 2021 in Höhe von **30 TEUR.**

3.5.10 Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen wurden in Höhe von **40 TEUR** eingestellt, welche für einen Investitionskredit aus 2009 anfallen. Zusätzlich sind Zinsaufwendungen für die geplante Aufnahme von Darlehen im Plan enthalten.

3.5.11 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern beträgt **-10 TEUR.**

3.5.12 Steuern

3.5.12.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag werden nicht fällig. **0 TEUR**

3.5.12.2 Sonstige Steuern

Für den Bereich Straßenunterhaltung sind in 2021 sonstige Steuern in Höhe von **4 TEUR** geplant. Hierbei handelt es sich um die zu zahlenden Steuern für Kfz-Versicherungen.

3.5.13 Jahresergebnis

Unter Beachtung der in den vorherigen Textziffern ausgewiesenen Erträge bzw. Aufwendungen ergibt sich für den Bereich Straßenunterhaltung im Wirtschaftsplan 2021 ein **Ergebnis** von **./ 14 TEUR.**

Für **2022** ergibt sich ein **geplantes Ergebnis** von **./ 6 TEUR.**

3.5.14 Finanzplan

Der in Anlage 4b dargestellte Finanzplan des Bereiches Straßenunterhaltung enthält die Darstellung der zu erwartenden Mittelzu- und -abflüsse bis einschließlich 2024.

Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

Durch das geplante Jahresergebnis und die Abschreibungen ergeben sich entsprechende Werte für den Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Cash-Flow aus Investitionstätigkeit

Unter Berücksichtigung der geplanten Investitionen ergeben sich dementsprechende Ergebnisse für den Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit. Fördermittel werden nicht erwartet.

Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit

Für 2021 und 2022 ergeben sich unter Berücksichtigung der Aufnahme von Investitionsdarlehen und entsprechenden Tilgungsleistungen positive Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit. Da für die weiteren Folgejahre keine zusätzliche Fremdfinanzierung vorgesehen ist, ergeben sich ab 2023 negative Werte.

3.5.15 Vermögens-/ Investitionsplan

Der Eigenbetrieb plant für das Jahr 2021 ein Investitionsvolumen für den Bereich Straßenunterhaltung von
Darin enthalten sind:

480 TEUR.

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 209 TEUR
Es sollen ein neues Multicar, ein Kastenwagen und ein Baggerlader angeschafft werden.
- Umbau Werkstattgebäude 225 TEUR
Das Werkstattgebäude in der Baustraße soll umgebaut werden. In diesem Zuge sollen in dem Werkstattgebäude neue Büro- und Sozialräume geschaffen werden.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 46 TEUR
Hier werden die technischen Hilfsmittel für die Unterhaltung der Straßen, Geh- und Radwege geplant.

Das Investitionsbudget für 2022 liegt bei
Diese Position beinhaltet folgende Maßnahmen:

586 TEUR.

- Ersatzbeschaffung Fahrzeuge 173 TEUR
Es sollen zwei neue Multicar und eine Pritsche angeschafft werden.
- Umbau Werkstattgebäude und Asphaltierung Betriebshof 400 TEUR
Das Werkstattgebäude in der Baustraße soll umgebaut werden. Zusätzlich soll ein Teilabschnitt des Betriebshofs in der Baustraße neuasphaltiert werden.
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 13 TEUR
Hier werden die technischen Hilfsmittel für die Unterhaltung der Straßen, Geh- und Radwege geplant.

3.5.16 Mittelfristige Planung

3.5.16.1 Erfolgsplanung

Aufgrund der nachfolgenden Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2024, wie in Anlage 4a dargestellt, entwickeln.

- Der Bereich Straßenunterhaltung erhält zur Finanzierung der Aufwendungen laut Verfahrensanweisung Zahlungen von der Landeshauptstadt Schwerin. Dies fand zur Umsatzermittlung der Jahre 2023 und 2024 Anwendung.
- Für die Entwicklung der sonstigen Fremdleistungen und Materialaufwendungen erfolgte eine Inflationierung der Plankennzahlen in Höhe von 1,0% p.a.
- Die Entwicklung der Personalkosten unter Berücksichtigung der erwarteten linearen Steigerungen sowie der stelleninhaberspezifischen Entwicklungsstufenaufstiege wurde mit einer jährlichen Erhöhung in Höhe von 3,0 % eingeschätzt.
- Die Abschreibungen basieren auf den Nutzungsdauern der Anlagen

3.5.16.2 Finanzplanung

Unter den genannten Annahmen werden sich die geplanten Jahresergebnisse bis 2024, wie in Anlage 4b dargestellt, entwickeln.

Die Investitionstätigkeiten werden in den Jahren 2021 bis 2024 betragen.

1.580 TEUR

Zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2021 und 2022, welche den Umbau des Werkstattgebäudes, die Neuasphaltierung des Betriebshofes in der Baustraße und die Anschaffung von Spezialfahrzeugen betreffen, wird die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von

940 TEUR

In 2021 und
in 2022 geplant.

519 TEUR

Veränderungen des Eigenkapitals sind nicht geplant.

Bei den Rückstellungen sind wesentliche Veränderungen in der Höhe im Planungszeitraum nicht zu erwarten. Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie für Personalverpflichtungen (u.a. Urlaub und Zeitguthaben).

Eine gesicherte Zahlungsfähigkeit wird für den Planungszeitraum erwartet.

3.6 Haushaltsbeziehung zur Landeshauptstadt

Für die durch die Stadt aufgenommenen ursprünglichen KfW-Kredite erfordern die Tilgungsbeträge in Folgejahren einen erheblichen Finanzierungsbedarf.

Zur Finanzierung der Investitionen des Jahres 2021 und 2022, welche den Umbau des Werkstattgebäudes, die Neuasphaltierung des Betriebshofes in der Baustraße, den Neubau eines Splitt- und Salzsilos und die Anschaffung von Spezialfahrzeugen betreffen, wurde die Aufnahme von Investitionsdarlehen in Höhe von 1.475 TEUR im Jahr 2021 und 700 TEUR in 2022 in den Wirtschaftsplan eingestellt.

Zusammengefasst wurden folgende Erstattungsbeträge nicht gebührenrelevanter Aufwendungen für die Bereiche für 2021 geplant:

Bereich	Betrag TEUR
<u>Friedhof und Bestattung</u>	
Pflege öffentlicher Anlagen auf Friedhöfen	390
Forderungen aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren	83
Summe	473
<u>Öffentliches Grün und Biotopflächen</u>	
Öffentliches Grün	4.519
Summe	4.519
<u>Sportstätten und Freibäder</u>	
Sportstätten und Freibäder	866
Summe	866
<u>Abfall und Straße</u>	
öffentliche Straßenreinigung	576
öffentliche Gehwege- und Parkplätze	214
abfallbehördliche Maßnahmen	60
Deponie Stralendorf	50
Summe	899
<u>Straßenunterhaltung</u>	
Straßenunterhaltung	5.795
Summe	5.795
Gesamt	12.552

Friedhof und Bestattung

Die von der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung gestellten Mittel entsprechen dem geplanten Bedarf für die Bewirtschaftung der Anlagen und der Erstattung nicht gebührenpflichtiger Kosten. Im Rahmen der Umsetzung der Friedhofsentwicklungskonzeption werden Flächenzugänge im „Öffentlichen“ Grün auf den Friedhöfen erfolgen, die zukünftig zu zusätzlichen erstattungspflichtigen Kosten für die Landeshauptstadt Schwerin führen werden.

Die Unterdeckung der Gebühren wird nicht abgedeckt.

Öffentliches Grün

Der Eigenbetrieb SDS hat im Zeitraum 2019 bis 2020 zusätzlich zu pflegende Flächen erhalten, welche die Aufwendungen für die Pflege erhöht haben. Für den Planungszeitraum 2021 bis 2022 werden weitere Flächenzugänge in Höhe von 70.339 m² erwartet. Um die Pflege der Flächen zu gewährleisten, wurde bedarfsgerecht geplant. Der Eigenbetrieb hat für 2021 eine Planvorgabe zur Erfüllung der Haushaltskonsolidierungsziele bekommen. Um die Planvorgabe zu erreichen, wurden Maßnahmen vorgeschlagen, welche im Planungszeitraum nicht durchgeführt werden. Dies hat die Auswirkung, dass die beschlossenen Konzepte für die Pflege der Grünflächen nicht vollständig umgesetzt werden können und Auswirkungen auf das Stadtbild haben können.

Sportstätten und Freibäder

Die geplanten Mittel für die Bewirtschaftung der Anlagen werden im vollen Umfang erstattet.

Abfall und Straße

Der Erstattungsbetrag der Landeshauptstadt entspricht dem geplanten Bedarf für die Bewirtschaftung der Anlagen, dem Anteil öffentliches Interesse im Gebührenhaushalt Straßenreinigung sowie der Erstattung nicht gebührenpflichtiger Kosten.

Straßenunterhaltung

Der Eigenbetrieb SDS hat für 2021 eine Planvorgabe zur Erfüllung der Haushaltskonsolidierungsziele bekommen. Der Eigenbetrieb SDS hat bedarfsgerecht geplant. Um die Planvorgabe zu erreichen, wurden Maßnahmen vorgeschlagen, die nicht durchgeführt werden können. Dies hat die Auswirkung, dass die beschlossenen Konzepte für die Straßenunterhaltung und Nebenanlagen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden können. Das hat zur Folge, dass sich Straßenzustände und insbesondere Gehwegzustände verschlechtern bzw. der Instandsetzungsrückstau nicht im geplanten Zeitraum aufgeholt werden kann.

Für 2022 sind folgende Erstattungsbeträge nicht gebührenrelevanter Aufwendungen für die Bereiche geplant:

Bereich	Betrag TEUR
<u>Friedhof und Bestattung</u>	
Pflege öffentlicher Anlagen auf Friedhöfen	393
Forderungen aus vereinnahmten Grabnutzungsgebühren	66
Summe	459
<u>Öffentliches Grün und Biotopflächen</u>	
Öffentliches Grün	4.593
Summe	4.593
<u>Sportstätten und Freibäder</u>	
Sportstätten und Freibäder	786
Summe	786
<u>Abfall und Straße</u>	
öffentliche Straßenreinigung	577
öffentliche Gehwege- und Parkplätze	214
abfallbehördliche Maßnahmen	60
Deponie Stralendorf	50
Summe	901
<u>Straßenunterhaltung</u>	
Straßenunterhaltung	6.045
Summe	6.045
Gesamt	12.784

Friedhof und Bestattung

Die von der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung gestellten Mittel entsprechen auch in 2022 dem geplanten Bedarf für die Bewirtschaftung der Anlagen und der Erstattung nicht gebührenpflichtiger Kosten. Die Unterdeckung der Gebühren wird nicht abgedeckt.

Öffentliches Grün sowie Sportstätten und Freibäder

Auch in 2022 können mit den zur Verfügung gestellten Mitteln der Landeshauptstadt nicht alle nötigen Maßnahmen umgesetzt werden, so dass es Auswirkungen auf die Pflege des öffentlichen Grün hat.

Abfall und Straße

Der Erstattungsbetrag der Landeshauptstadt entspricht dem geplanten Bedarf für die Bewirtschaftung der Anlagen, dem Anteil öffentliches Interesse im Gebührenhaushalt Straßenreinigung sowie der Erstattung nicht gebührenpflichtiger Kosten.

Straßenunterhaltung

Für 2022 wurden die durch den Eigenbetrieb angemeldeten Mittel um 545 TEUR durch die Landeshauptstadt Schwerin erhöht und in den Haushalt eingestellt. Die zusätzlichen Mittel resultieren aus der Kürzung des Vorjahres.

3.7 Verpflichtungsermächtigungen

Es sind keine neuen Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2021 bis 2024 vorgesehen.

3.8 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht (inklusive Auszubildende und Jungfacharbeiter) ist detailliert in der Anlage 7 aufgeführt.

Zum 31.12.2021 wird der Eigenbetrieb **120,45 V/T-Z**
in folgender Zusammensetzung beschäftigen (Angabe ohne
Auszubildende):

- SDS allgemein	2,00 V/T-Z
- Friedhofs- und Bestattungswesen	26,90 V/T-Z
- Öffentliches Grün und Biotopflächen	47,82 V/T-Z
- Sportstätten und Freibäder	4,43 V/T-Z
- Abfallentsorgung und Straßenreinigung	10,30 V/T-Z
- Straßenunterhaltung	29,00 V/T-Z.

In 2022 werden **121,43 V/T-Z**
beschäftigt, die sich wie folgt untergliedern:

- SDS allgemein	2,00 V/T-Z
- Friedhofs- und Bestattungswesen	26,90 V/T-Z
- Öffentliches Grün und Biotopflächen	47,74 V/T-Z
- Sportstätten und Freibäder	4,49 V/T-Z
- Abfallentsorgung und Straßenreinigung	10,30 V/T-Z
- Straßenunterhaltung	30,00 V/T-Z.